

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 16. Montags den 21. April 1783.

I Warnungs-Anzeigen.

Es sind 4 Personen aus dem Amte Schließburg wegen begangener Holzdiebereyen resp. mit vierwöchentlicher, 14 und 8tägiger Gefängnißstrafe bey Wasser und Brod, belegt worden. Signat. Minden am 4. April 1783.

Ein Unterthan aus dem Amte Sparenberg Heepenschen Districts ist wegen des im Brächten Gericht am 17ten Decbr. a. pr. gegen dem Forst-Schreiber Lampe bewiesenen Frevels mit achttägiger Gefängniß-Strafe auf dem Sparenberge bey Wasser und Brod belegt, und die aufgegangene Kosten zu tragen verurtheilet worden.

Signat. Minden den 2. April 1783.
An statt und wegen 2c.

II Citations Edictales.

Minden. Nach der in dem 13. St. d. A. von hochlöbl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citatat. werden alle diejenigen welche an dem Vermögen des verstorbenen Regimentsfeldscher Mohnhauptz aus welchem Grunde es auch sey, Ansprüche zu haben vermeinen, ad Terminum den 25. Jun. c. verabladet.

Amst Limberg. Alle und jede Gläubiger des Coloni Vogelsmeyer zu Biringhausen werden ad Terminum den 20. May c. edict. verabladet. S. 10. St. d. A.

Der im Monat Sept. 1779. nach Amsterdamm und von dort weiter mit dem Schiffe der Morgenstern genant, so von Capitain Gerh. Berg befehliget, nach Senlon gegangene Auerbe der Königl. Meierstädtischen Hagedorns Stette Nr. 23. zu Oldendorf, Elamor Gottlieb August Hagedorn, wird bey Verlust seines Erbrechts, ad Terminum den 4. Sept. 83 edictal. verabladet. S. 49. St. d. A. v. J.

Alle diejenigen, welche an den Coloni Klingenhagen zu Holsen, es sey aus welchem Grunde es wolle, Spruch und Forderung haben, werden ad Terminum den 10. Jun. c. edictal. verabladet. S. 12. St.

Diejenigen welche an den Coloni Mindken No. 7. B. Ostfildor bis 1753. Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 10. Jun. c. edict. verabladet. S. 12. St. d. A.

Alle und jede, welche an den Coloni Bäcker No. 26. B. Gevinghausen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 10. Jun. c. edict. verabladet. S. 13. St.

Sämtliche Gläubigere des Coloni Brune Nr. 41. zu Biringhausen, werden ad Terminum den 5. Jun. c. edictal. verabladet. S. 13. St.

Alle und jede, so an dem Nachlaß des verstorbenen Unterzogts Peter Heinrich Bidecker Spruch und Forderung zu haben

vermeinen, werden ad Terminum den 20. May c. edictal. verabladet. S. 14. St.

Ampt Enger. Alle diejenigen, welche an den zeitigen Besitzer der Heimesath's Stette Nr. 17. zu Besenkamp irgend einige Forderungen zu haben vernehmen, werden ad Terminos den 26. März 23. Apr. und 21. May c. edict. verabladet. S. 8. St. d. A.

Ampt Petershagen. Alle diejenigen welche an den Colonum Joh. Herm. Hollo oder dessen Stette Nr. 23. in Todtenhausen Forderung haben, werden ad Terminum den 24. May c. edictal. verabladet. S. 14. St.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Demnach auf das zum Abbrechen feil gebotene Kuththorsche Thor-Gewölbe, noch kein solcher annehmlicher Bohrt erfolgt ist, daß selbiges dafür zugeschlagen werden können, indem allerst 94 Rthlr. dafür offeriret worden: So wird nochmaliger Terminus auf den 28ten Apr. angesetzt, in welchen sich die Liebhaber des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einfänden, auch ganz gewiß versichert seyn können, daß auf das alsdenn erfolgende höchste Geboth der Zuschlag ertheilet werden soll.

Rotenhoff. Denen Liebhabern guter Race Pferde wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf dem Königl. Amthause allhier auf Montag den 12. May nachstehende Pferde und Fohlen vom Hrn. Kriegsrath Meyer meistbietend gegen baare Bezahlung in Pdor zu 5 Rthlr. verkauft werden sollen, als: 1) 2 Beschäler. 2) Eine 6jährige Schimmel-Stute Portugisische Race. 3) Drei 5jährige Wallachen, wovon 2 zugeritten. 4) 1 Wallach, 2 Stuten 4jährig. 5) 4 Wallachen, 2 Stuten 3jährig. 6) Ein Hengst, 1 Wallach, 1 Stute, 2 jährig. 7) 3 Hengste, 2 Stuten jährig.

8) 3 Zucht-Stuten mit den Fohlen so kürzlich geworfen.

Bielefeld. Da am 2ten May c. und die folgenden Tage jedesmalen Morgens 9 Uhr in des Herrn Hospredigers Schregel Behausung in Bielefeld einiges Hausgeräth, als Betten, Zinn, Kupfer, Silber-Sachen, Stühle, Schränke, Bettstellen und ein ziemlicher Vorrath meist geistlicher Bücher meistbietend gegen baare Bezahlung in Cour. von unterstehenden Commissario verkauft werden sollen; so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und können Kauflustige alsdenn ihren Vortheil wahrnehmen. Niemann.

Wir Friderich von Gottes Gnaden 2c. 2c. fügen männiglichem hierdurch zu wissen: was maßen das in der Stadt Frecken sub Nr. 45. belegene Wohnhaus der Eheleute Jasper die Kuhlmeiners Wohnung benannt, nebst allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 50 Fl. gewürdigt worden, wie solches aus dem Taxations-Schein mit mehreren zu ersehen ist. Wann nun der Cammer-Fiscal Meyer wegen rückständiger Königl. Gefälle und deren künftigen weitem Sicherung um die Subhastation desselben allerunterthänigst angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen wir zu jedermanns feilen Kauf, obgedachtes Wohnhaus nebst dessen Pertinenzien Recht und Gerechtigkeiten wie solches in der Taxe mit mehreren beschrieben mit der taxirten Summe der 50 Fl. holl. citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten dieses Wohnhaus mit Zubehöde zu erkauffen auf den 18. Junii peremptorie, daß dieselben in dem angesetzten Termino erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen, daß im bestiminten Termino mehrgedachtes Wohnhaus dem Meistbietenden zugeschlagen und

nachmahls niemand mit einem weitem Geboth gehdret werden soll. Lingen den 7ten April 1783.

Anstatt und von wegen 2c. 2c.

Bückeburg. Nachdem die Ziegelbrennerey zum Hohenholz bey Steinbusche im Amt Hagenburg mit denen dazu gehdrigen Gebäuden und Gründen meistbietend unter sichern Bedingungen, verkauft, oder in Erbpacht übergeben werden soll, und dazu Terminus auf Montag den 28. dieses Monats angefetzt ist; als wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit der oder diejenigen, welche solche Ziegelbrennerey an sich zu bringen Lust und Verlangen haben, am bestimmten Tage Vormittags 10 Uhr an dem Amte Hagenburg sich einfinden, die Conditionen vernehmen, ihr Geboth erdfnen, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden gedachte Ziegelbrennerey, nach gnädigster Genehmigung, solche zugeschlagen werde; inmassen auch denenjenigen, so solche vorher in Augenschein nehmen wollen, solches freystehet; auch können die Conditiones sowohl als das Verzeichniß derer Zubehdrungen hier bey der Rentkammer, auch am Amte Hagenburg eingesehen werden.

Minteln. Uthier soll Montags den 28. dieses und folgende Tage, in des Kaufmann Lütgen Behausung auf dem Markt, dessen hinterlassene Waaren, disillirte Brandtweine, und sämliche Mobilien öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Desgleichen ist auch zum Verkauf dieses allhier am Markte, zwischen Cancellist Brieden und Knochenhauermeister Arnold Fischer belegenen, aus dreyen wohl eingerichteten Stagen bestehenden Lütgischen Wohnhauses, mit der dazu gehörigen Scheure, Hintergebäude, Garten, und Hofraum, Terminus licitationis auf Freytag den 13. künftigen Monats Junius präfigiret, worin die Kaufliebhaber Mor-

gens 10. Uhr zu dassigem Rathhause sich einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Befinden ihres Geboths den Zuschlag gewärtigen können.

Minden. Zum Verkauf des in der Stadt Lübbecke belegenen der verwitweten Vicarien Brüggemann zugehdrigen adelich freyen Burgmanns Hofes sind Termini auf den 4. Julii, 4. Oct., 83. und 21ten Jan. 1784. angefetzt; und zugleich diejenigen, welche ein dingliches Recht oder sonstige Ansprüche ex quocunque capite zu haben vermeinen, edict. verabladet. S. II. St. d. A.

Am 5ten May 1783. soll mit dem öffentlichen Verkauf der Wittenschen Bücher in der Wittenschen Behausung am Markte Nachmittags um 2 Uhr der Anfang gemacht werden; und werden diejenigen, die etwa Bücher von der verstorbenen Landrentmeisterin Witte erborgt haben, um deren Zurückgabe am unterschriebenen Commissarium ersucht. Der Catalogus kann bey demselben eingesehen werden.

Wessel.

IV Sachen, so zu verpachten.

Es soll der Hausberger Stein-Bruch gegen einen dafür jährlich zu erlegenden Canon in Termino den 30ten April a. c. an den Meistbietenden salva approbatione vererbpachtet werden; wer hierzu Lust hat, kann sich in erwehnten Termino auf der Königlichlichen Kriege- und Domainen-Cammer Vormittag um 11 Uhr einfinden, sein Geboth erdfnen, und dem Befinden nach, den Zuschlag gewärtigen. Sign. Minden am 15ten April 1783.

Minden. Da die mit bevorstehenden Trinitatis zu Ende gehende Raans und Schweinschneiderey-Pacht im Fürstenthum Minden, von neuen auf 6 Jahre als von Trinitatis 1783. bis dahin 1789. vererbpachtet werden soll; als werden diejenigen

welche ihre hinlängliche Wissenschaft in diesem Meier glaubhaft bescheinigen, auch wegen der zu bezahlenden Pacht genügende Sicherheit bestellen können, und diese Pacht entriren wollen, hierdurch verablahdet, in Terminis den 2ten 12ten und 20ten April a. c. Morgens um 10 Uhr auf der Krieger- und Domainen-Kammer alhier zu erscheinen, ihr Geboth ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Contract auf 6 Jahre bis auf Königl. allerhöchste Approbation geschlossen werden soll. Sign. Minden den 19ten März 1783.

Ben dem Gelbgießer Strempel auf dem Markte sind auf bevorstehendes Maymarkt zwey Logis mit Regalen versehen, zu vermieten.

V Avertissements.

Lippstadt. Mit Landesherrl. Bewilligung wird hieselbst künftig jährlich den ersten Montag des Maimonats, mithin dieses Jahr den 5ten Viehmarkt gehalten werden. Diejenigen die mager Rindvieh zum Fettweiden auf dieses Markt zum Verkauf bringen, können dabey ihren Vortheil gewärtigen, und soll dem Rindvieh 2 Tage vor und zwey Tage nach dem Markte freye Weide angewiesen werden, und ist der Marktplatz für Rindvieh, Pferde und Schweine am gewöhnlichen Orte.

Melle im Hochst. Osnabrück.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht: daß das hiesige Viehmarkt nicht, wie es vorne im Calendar stehet, auf Dienstag den 5ten, sondern auf Sonnabend den 2ten May für diesmal gehalten werden solle, weil das auf den 2ten May stehende Krammarkt auf einen Freitag fällt und alsdenn die auf dis Krammarkt kommende fremde Personen von dem auf den folgenden Tag stehenden Viehmarkt, zugleich bequemer profitiren können.

VI Notificationes.

Es haben die Eheleute Wilhelm Fulle und Wöbke Schullen hieselbst ihren an der Stroot im sogenannten neuen Wall belegenen Kamp von 18 Schfl. Saat dem Wilhelm Niehof zu Laxten vermittelst Kauf-Contractis vom hertigen Dato verkauft.

Lingen den 13ten März 1783.

Es haben die Erben des verstorbenen Fürstgen Henrich Evers zu Freeren die von selbigem aus dem Drieverschen Concuris erstandenen zu Freeren belegenen Immobilien nämlich: 1) Das auf geistlichen Gründen stehende Wohnhaus. 2) Den auf dem Ländselbe zwischen Wilmes und Butten Henrichs Kämpen belegenen Kamp von 5 Schfl. Saat. 3) Die im Gitten-Mohr belegene Wiese von 3 Schfl. Saat, und 4) die eben daselbst liegende neue Wiese von 2 Schfl. Saat den Eheleuten Conrad Spiegeler und Maria Schulken hinwiederum gerichtlich übertragen. Lingen, den 13ten März 1783.

Königl. Preuß. Tecklenburg-Lingensche Regierung.

VI Zucker-Preise

wie solche dormalen in hiesiger Fabrique verkauft werden, und zwar in Preuß. Silbermünze zahlbar.

Minden, den 4. April 1783.

Ord. Melis	-	8 $\frac{3}{4}$	Mgr.
Fein Melis	-	9	"
Fein kl. Melis	-	9 $\frac{1}{4}$	"
Ord. Raffinade	-	10 = 10 $\frac{1}{2}$	"
Fein Raffinade	-	11	"
- klein Raffinad.	-	11 $\frac{1}{2}$	"
Fein Canarien	-	12	"
Braun Candies	-	8 $\frac{1}{2}$	"
Gelben Candies	-	9	"
Hellgelben Candies	-	9 $\frac{1}{2}$	"
Ord. weissen Candies	-	11	"
Fein weissen dito	-	12	"
Farine	6. 7. &	8	"
Syrop 100 Pfund	7	Rthlr.	